

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	12
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	17
Vorwort zur 2. Auflage	19
Vorwort	21
Einleitung	23

I. PFLEGEBERUFEGESETZ MIT ERLÄUTERUNGEN 37

Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG)	38
--	-----------

Teil 1: Allgemeiner Teil	38
---------------------------------	-----------

Abschnitt 1: Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung	38
--	-----------

§ 1 Führen der Berufsbezeichnung	38
§ 2 Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis	44
§ 3 Rücknahme, Widerruf und Ruhen der Erlaubnis	51

Abschnitt 2: Vorbehaltene Tätigkeiten	59
--	-----------

§ 4 Vorbehaltene Tätigkeiten	59
------------------------------	----

Teil 2: Berufliche Ausbildung in der Pflege	69
--	-----------

Abschnitt 1: Ausbildung	69
--------------------------------	-----------

§ 5 Ausbildungsziel	69
§ 6 Dauer und Struktur der Ausbildung	82
§ 7 Durchführung der praktischen Ausbildung	93
§ 8 Träger der praktischen Ausbildung	100
§ 9 Mindestanforderungen an Pflegeschulen	106
§ 10 Gesamtverantwortung der Pflegeschule	112
§ 11 Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung	115
§ 12 Anrechnung gleichwertiger Ausbildungen	122
§ 13 Anrechnung von Fehlzeiten	125
§ 14 Ausbildung im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 Absatz 3c oder § 64d des Fünften Buches Sozialgesetzbuch	138
§ 15 Modellvorhaben zur Weiterentwicklung des Pflegeberufs	146

Abschnitt 2: Ausbildungsverhältnis	149
---	------------

§ 16 Ausbildungsvertrag	149
§ 17 Pflichten der Auszubildenden	163

§ 18	Pflichten des Trägers der praktischen Ausbildung	171
§ 19	Ausbildungsvergütung	183
§ 20	Probezeit	192
§ 21	Ende des Ausbildungsverhältnisses	196
§ 22	Kündigung des Ausbildungsverhältnisses	201
§ 23	Beschäftigung im Anschluss an das Ausbildungsverhältnis	209
§ 24	Nichtigkeit von Vereinbarungen	212
§ 25	Ausschluss der Geltung von Vorschriften dieses Abschnitts	215
Abschnitt 3: Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege		217
§ 26	Grundsätze der Finanzierung	217
§ 27	Ausbildungskosten	220
§ 28	Umlageverfahren	223
§ 29	Ausbildungsbudget, Grundsätze	224
§ 30	Pauschalbudgets	229
§ 31	Individualbudgets	231
§ 32	Höhe des Finanzierungsbedarfs; Verwaltungskosten	233
§ 33	Aufbringung des Finanzierungsbedarfs; Verordnungsermächtigung	234
§ 34	Ausgleichszuweisungen	238
§ 35	Rechnungslegung der zuständigen Stelle	242
§ 36	Schiedsstelle; Verordnungsermächtigung	242
Teil 3: Hochschulische Pflegeausbildung		245
§ 37	Ausbildungsziele	245
§ 38	Durchführung des Studiums	250
§ 39	Abschluss des Studiums, staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung	255
Teil 4: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse; Zuständigkeiten; Fachkommission; Statistik und Verordnungsermächtigungen; Bußgeldvorschriften		258
Abschnitt 1: Außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes erworbene Berufsabschlüsse		258
§ 40	Gleichwertigkeit und Anerkennung von Ausbildungen	258
§ 41	Gleichwertigkeit entsprechender Ausbildungen; Verordnungsermächtigung	264
§ 42	Erlaubnis bei Vorlage von Nachweisen anderer EWR-Vertragsstaaten	269
§ 43	Feststellungsbescheid	271

Abschnitt 2: Erbringen von Dienstleistungen	272
§ 44 Dienstleistungserbringende Personen	272
§ 45 Rechte und Pflichten	276
§ 46 Meldung der dienstleistungserbringenden Person an die zuständige Behörde	277
§ 47 Bescheinigungen der zuständigen Behörde	280
§ 48 Verwaltungszusammenarbeit bei Dienstleistungserbringung	281
Abschnitt 3: Aufgaben und Zuständigkeiten	282
§ 49 Zuständige Behörden	282
§ 50 Unterrichtungspflichten	282
§ 51 Vorwarnmechanismus	284
§ 52 Weitere Aufgaben der jeweils zuständigen Behörden	290
Abschnitt 4: Fachkommission, Beratung, Aufbau unterstützender Angebote und Forschung	292
§ 53 Fachkommission; Erarbeitung von Rahmenplänen	292
§ 54 Beratung; Aufbau unterstützender Angebote und Forschung	295
Abschnitt 5: Statistik und Verordnungsermächtigung	296
§ 55 Statistik; Verordnungsermächtigung	296
§ 56 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, Finanzierung; Verordnungsermächtigungen	298
Abschnitt 6: Bußgeldvorschriften	304
§ 57 Bußgeldvorschriften	304
Teil 5: Besondere Vorschriften über die Berufsabschlüsse in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie in der Altenpflege	307
§ 58 Führen der Berufsbezeichnungen in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie in der Altenpflege	307
§ 59 Gemeinsame Vorschriften; Wahlrecht der Auszubildenden	308
§ 60 Ausbildung zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger; Ausbildungsziel und Durchführung der Ausbildung	312
§ 61 Ausbildung zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger; Ausbildungsziel und Durchführung der Ausbildung	313
§ 62 Überprüfung der Vorschriften über die Berufsabschlüsse in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie in der Altenpflege	314

Teil 6: Anwendungs- und Übergangsvorschriften	316
§ 63 Nichtanwendung des Berufsbildungsgesetzes	316
§ 64 Fortgeltung der Berufsbezeichnung	318
§ 65 Weitergeltung staatlicher Anerkennungen von Schulen; Bestandsschutz	321
§ 66 Übergangsvorschriften für begonnene Ausbildungen nach dem Krankenpflegegesetz oder dem Altenpflegegesetz	325
§ 66a Übergangsvorschrift für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse	327
§ 67 Kooperationen von Hochschulen und Pflegeschulen	329
§ 68 Evaluierung	331

Die Anlage zu § 41 Absatz 1 Satz 1 PflBG wurde hier nicht abgedruckt. Die aktuelle Fassung findet sich unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32020D0548> (5.9.2020).

II. AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSVERORDNUNG MIT ERLÄUTERUNGEN **335**

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung – PflAPrV)	336
---	------------

Teil 1: Berufliche Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann	337
---	------------

Abschnitt 1: Ausbildung und Leistungsbewertung **337**

§ 1 Inhalt und Gliederung der Ausbildung	337
§ 2 Theoretischer und praktischer Unterricht	342
§ 3 Praktische Ausbildung	345
§ 4 Praxisanleitung	350
§ 5 Praxisbegleitung	357
§ 6 Jahreszeugnisse und Leistungseinschätzungen	358
§ 7 Zwischenprüfung	360
§ 8 Kooperationsverträge	363

Abschnitt 2: Bestimmungen für die staatliche Prüfung **365**

§ 9 Staatliche Prüfung	365
§ 10 Prüfungsausschuss	368
§ 11 Zulassung zur Prüfung	378
§ 12 Nachteilsausgleich	385

§ 13	Vornoten	388
§ 14	Schriftlicher Teil der Prüfung	390
§ 15	Mündlicher Teil der Prüfung	397
§ 16	Praktischer Teil der Prüfung	404
§ 17	Benotung	412
§ 18	Niederschrift	413
§ 19	Bestehen und Wiederholung der staatlichen Prüfung, Zeugnis	415
§ 20	Rücktritt von der Prüfung	429
§ 21	Versäumnisfolgen	433
§ 22	Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche	434
§ 23	Prüfungsunterlagen	436
§ 24	Prüfung bei Modellvorhaben nach § 14 des Pflegeberufgesetzes	436

Teil 2: Besondere Vorschriften zur beruflichen Pflegeausbildung nach Teil 5 des Pflegeberufgesetzes 442

Abschnitt 1: Allgemeine Vorschriften 442

§ 25	Anwendbarkeit der Vorschriften nach Teil 1	442
------	--	-----

Abschnitt 2: Berufliche Ausbildung zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger 442

§ 26	Inhalt und Durchführung der Ausbildung, staatliche Prüfung	442
§ 27	Gegenstände des schriftlichen, mündlichen und praktischen Teils der Prüfung	444

Abschnitt 3: Berufliche Ausbildung zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger 445

§ 28	Inhalt und Durchführung der Ausbildung, staatliche Prüfung	445
§ 29	Gegenstände des schriftlichen, mündlichen und praktischen Teils der Prüfung	448

Teil 3: Hochschulische Pflegeausbildung 450

§ 30	Inhalt und Gliederung der hochschulischen Pflegeausbildung	450
§ 31	Durchführung der hochschulischen Pflegeausbildung	455
§ 32	Modulprüfungen und staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung	457
§ 33	Prüfungsausschuss	459
§ 34	Zulassung zur Prüfung, Nachteilsausgleich	463

§ 35	Schriftlicher Teil der Prüfung	464
§ 36	Mündlicher Teil der Prüfung	472
§ 37	Praktischer Teil der Prüfung	477
§ 38	Niederschrift, Rücktritt von der Prüfung, Versäumnisfolgen, Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche, Prüfungsunterlagen	484
§ 39	Bestehen und Wiederholung des staatlichen Prüfungsteils	484
§ 40	Erfolgreicher Abschluss der hochschulischen Pflegeausbildung, Zeugnis	486
§ 41	Prüfung bei Modellvorhaben nach § 14 des Pflegeberufgesetzes	487
Teil 4: Sonstige Vorschriften		489
Abschnitt 1: Erlaubniserteilung		489
§ 42	Erlaubnisurkunde	489
Abschnitt 2: Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen, erforderliche Anpassungsmaßnahmen und Erbringung von Dienstleistungen		490
§ 43	Allgemeines Verfahren, Bescheide, Fristen	490
§ 44	Inhalt und Durchführung des Anpassungslehrgangs nach § 40 Absatz 3 Satz 2 des Pflegeberufgesetzes	493
§ 45	Inhalt und Durchführung der Kenntnisprüfung nach § 40 Absatz 3 Satz 2 des Pflegeberufgesetzes	498
§ 46	Inhalt und Durchführung des Anpassungslehrgangs nach § 41 Absatz 2 Satz 4 oder Absatz 3 Satz 2 des Pflegeberufgesetzes	503
§ 47	Inhalt und Durchführung der Eignungsprüfung nach § 41 Absatz 2 Satz 4 oder Absatz 3 Satz 2 des Pflegeberufgesetzes	508
§ 48	Nachweis der Zuverlässigkeit und der gesundheitlichen Eignung durch Inhaberinnen und Inhaber von Ausbildungsnachweisen aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	510
§ 49	Verfahren bei Erbringung von Dienstleistungen durch Inhaberinnen und Inhaber von Ausbildungsnachweisen aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	512
Abschnitt 3: Fachkommission und Bundesinstitut für Berufsbildung		513
§ 50	Aufgaben der Fachkommission	513

§ 51	Erarbeitung und Inhalte der Rahmenpläne	514
§ 52	Überprüfung und Anpassung der Rahmenpläne	516
§ 53	Mitgliedschaft in der Fachkommission	517
§ 54	Vorsitz, Vertretung	519
§ 55	Sachverständige, Gutachten	519
§ 56	Geschäftsordnung	520
§ 57	Aufgaben der Geschäftsstelle	521
§ 58	Sitzungen der Fachkommission	522
§ 59	Reisen und Aufwandsentschädigung	522
§ 60	Aufgaben des Bundesinstituts für Berufsbildung	523
Abschnitt 4: Übergangs- und Schlussvorschriften		526
§ 61	Übergangsvorschriften	526
§ 62	Inkrafttreten, Außerkrafttreten	527

Die Anlagen zur Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung sind hier nicht abgedruckt. Aktuelle Fassungen der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung mit Anlagen finden sich auf der Internetseite des Bundesjustizministeriums: <http://www.gesetze-im-internet.de/pflaprv/PflAPrV.pdf> (5.9.2020).

Literaturverzeichnis	529
Stichwortverzeichnis	537